

Opting-Out: Mehr Zeit fürs Geschäft

Die vor sieben Jahren eingeführte eingeschränkte Revisionspflicht hat die Unternehmen administrativ erleichtert – oder gleich ganz von der Revisionspflicht befreit. Nicht jedem KMU bekommt diese Freiheit. Insbesondere Start-ups tun gut daran, die Buchhaltung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Marcel Hegetschweiler

Der Begriff der «Milchbüchleinrechnung» geht gemäss Duden auf die Fabel: «Die Milchfrau und die Milchkanne» des französischen Schriftstellers Jean de La Fontaine zurück. Dieser beschreibt darin die Geschichte eines Milchmädchens, das sich im 17. Jahrhundert mit ihrem Milchkrug auf dem Weg zum Markt befindet. Dabei stellt sich das Milchmädchen vor, was mit dem Erlös der Milch dereinst alles machbar wäre. Doch sie stolpert, der Krug zerbricht und die Milch – und damit auch ihre Träume – sind verloren. Heutzutage genügt den meisten KMU eine Milchbüchleinrechnung längst nicht mehr. Ab 500'000 Franken Jahresumsatz sind sie verpflichtet, eine kaufmännische Buchhaltung zu führen. Unachtsamkeit bei der Buchhaltung bringt aber auch heutzutage noch KMU ins Straucheln oder möglicherweise sogar zu Fall. Eine saubere Buchführung mit einer Revision der Jahresrechnung kann dabei helfen, Stolpersteine frühzeitig zu erkennen – solange die Milch noch im Krug ist.

Schweizerische Eigenheit

Seit 2012 gilt die ordentliche Revisionspflicht nur noch für diejenigen Unternehmen, die in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zwei der folgenden drei Schwellenwerte überschritten haben: Bilanzsumme von 20 Millionen Franken, Umsatzerlös von 40 Millionen Franken und 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Die restlichen Unternehmen unterliegen der eingeschränkten Revisionspflicht. Diese ist laut Christian Nussbaumer, diplomierte Treuhandexperte und Leiter des Schweizerischen Institutes für eingeschränkte Revision

von Treuhand Suisse (SIFER), in der heutigen Form eine Eigenheit der Schweiz: «Kein anderes Land auf der Welt kennt dieses System». Und die eingeschränkte Revision mache durchaus Sinn, denn nur ungefähr fünf Prozent aller Firmen in der Schweiz würden der ordentlichen Revisionspflicht unterstehen. Die restlichen 95 Prozent der Unternehmen fallen unter die eingeschränkte Revisionspflicht. Hat ein Unternehmen weniger als zehn Vollzeitangestellte im Jahresdurchschnitt, kann es sich sogar gänzlich von der Revisionspflicht befreien – ein sogenanntes «Opting-Out».

Erhöhte Insolvenzgefahr

Laut dem Bundesamt für Statistik hatten 2011 92 Prozent aller wirtschaftlichen Unternehmen in der Schweiz weniger als zehn Mitarbeiter. Ende Juni 2013 hatten dann bereits knapp die Hälfte (47 Prozent) aller im Handelsregister eingetragenen Aktiengesellschaften

und 92 Prozent aller Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Revision aufgegeben, wie es in einer Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW) heisst. Dabei stellte die Studie auch eine Korrelation zwischen fehlender Revisionsstelle und Konkursrisiko fest. Diesen Zusammenhang bestätigt auch Christian Nussbaumer und erwähnt eine Umfrage der Creditreform, die 2012 alle Insolvenzen und Firmenkonkurse in der Schweiz untersuchte. Insbesondere die Gesellschaften mit beschränkter Haftung seien ohne Revisionsstelle wesentlich insolvenzgefährdeter: Von total 1841 Insolvenzen waren 82 Prozent Unternehmen ohne Revisionsstelle. Bei den Aktiengesellschaften waren es mit 44,5 Prozent bereits deutlich weniger.

Saubere Bücher

Von einer Revision der Jahresrechnung nach dem Vier-Augen-Prinzip, ob gesetzlich vorgeschrieben oder in Form einer Auftragsrevision, profitiert laut Nussbaumer jedes Unternehmen. «Ich bin als KMU ja auch froh, wenn mein Lieferant eine saubere Buchhaltung führt und revidiert wird. Das gibt eine zusätzliche Sicherheit – ein gutes Bauch-

gefühl.» Eine optimale Grundlage für einen einwandfreien Revisionsbericht sei eine saubere Buchhaltung, erklärt Nussbaumer. Dabei gehe es nicht nur darum, gegenüber den Shareholdern oder dem Staat ein gutes Bild abzugeben. Eine saubere Buchhaltung könne auch dem KMU selbst dienen – als Führungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument.

Auch brauche nicht jedes KMU für die Erstellung einer sauberen Jahresrechnung Externe: «Ich habe Kunden mit einem abgeschlossenen Wirtschaftsstudium oder vertieften Buchhaltungskennntnissen, die sehr selbständig sind. Denen genügt für die Bestätigung der Revision der Jahresrechnung eine externe Person.» Damit ein Opting-Out nicht mit einer erhöhten Insolvenzgefahr einhergehe, sei es jedoch wichtig, dass sich ein KMU ehrlich beurteile und seine Stärken und Schwächen kenne.

Chaos und böse Briefe

Ein Fehler, den insbesondere viele Start-up-Unternehmen begehen, ist laut Nussbaumer, dass sie aus Kostenüberlegungen auf ein externes, professionelles Treuhandbüro verzichten. Dann versuche man dies «zwischen Mitternacht und drei Uhr morgens übermüdet selbst zu erledigen, weil man tagsüber ja mit dem Aufbau des eigenen Geschäftes zu tun hat». Oftmals klappe das dann nicht wie gewünscht. Der Papierkram bleibe die ersten drei oder vier Monate liegen, und «am Schluss kommen die bösen Briefe der Steuerverwaltungen, man hat ein Riesenchaos und es wird noch teurer.» Viele Buchhaltungen würden auch zu komplex aufgestellt: Vor lauter Zahlen beziehungsweise Konten erkenne man die wesentlichen Positionen gar nicht. «Ich denke, die Kunst ist, die wichtigsten Informationen wie Liquidität, Verhältnis von Forderungen gegenüber Verbindlichkeiten oder die Eigenkapitalstruktur und die Rentabilität aus der Jahresrechnung zu ziehen.»



«Eine saubere Buchhaltung gibt Sicherheit und ein gutes Bauchgefühl.» Christian Nussbaumer, Leiter SIFER und geschäftsführender Inhaber der Audit Treuhand AG in Horgen. Bild: Marcel Hegetschweiler